

Grundschule an der Gerastraße

Gerastr. 6 ♦ 80993 München ♦ ☎ 089 / 233-83250 ♦ 📠 089/ 233-83254

E-mail: gs-gerastr-6@muenchen.de



18.09.2025

Einladung zur Wahl des Elternbeirates 2025

für Schüler/in: _____ Klasse _____

Liebe Eltern,

wir laden Sie recht herzlich zur Elternbeiratswahl der Grundschule Gerastraße ein.

Die Wahl findet am

Mittwoch, 24. September 2025, 18.00 Uhr
in der Grundschule Gerastraße

statt.

Raum: Aula Grundschule Gerastraße

Bitte dieses Schreiben zum Wahltag mitbringen = Nachweis zur Wahlberechtigung!

Besuchen mehrere Ihrer Kinder unsere Schule, so bringen Sie bitte alle Einladungen mit. Pro Kind erhalten Erziehungsberechtigte eine Stimme.

Bitte die anhängende Empfangsbestätigung unterschreiben und unverzüglich an die Klassenleitung zurückgeben /bzw. Empfangsbestätigung über Edupage.

Mit freundlichen Grüßen

gez. S. Theis, Rektorin

s. Anlage: Informationen zur Wahl Elternbeiräte 2025

✂-----✂-----✂-----✂-----✂

Ich habe die Einladung zur Wahl des Elternbeirates 2025 erhalten.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Anzahl der teilnehmenden Personen: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Anlage:

Wahl der Elternbeiräte 2025

Rechtliche Informationen zur Wahl des Elternbeirats (Staatliches Schulamt – Rechtliche Leitung vom 07.09.2023).

Wahl des Elternbeirats

Nach Art. 64 Abs. 1 BayEUG wird an allen Grundschulen ein Elternbeirat gebildet.

Die Amtszeit des Elternbeirats beträgt zwei Jahre. Sie beginnt mit der Feststellung des Wahlergebnisses und endet mit der Wahl des neuen Elternbeirats (§ 16 Abs. 2 BaySchO).

Die Wahl zum Elternbeirat soll spätestens sechs Wochen nach Unterrichtsbeginn durchgeführt werden (§ 14 Abs. 2 Satz 2 BaySchO).

Nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayEUG ist bei Grundschulen für je 15 Schülerinnen und Schüler ein Mitglied des Elternbeirats zu wählen. Der Elternbeirat hat mindestens fünf und höchstens zwölf Mitglieder (**GS Gera: 192 Schüler*innen: 15 = max. 12 Mitglieder im EB**). Stellt sich keine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern zur Verfügung, kann der Elternbeirat auch aus weniger Mitgliedern bestehen. Es ist auf die Schülerzahl am Wahltag abzustellen. Wahlberechtigt sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten, auch die Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher. Für jedes die Schule besuchende Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben. Auf dem Stimmzettel können maximal so viele Stimmen abgegeben werden, wie Mitglieder des Elternbeirats zu wählen sind. Für jede Bewerberin und jeden Bewerber darf nur eine Stimme abgegeben werden. Wahlvorschläge können bei dem noch amtierenden Elternbeirat eingereicht und in der Wahlversammlung auch noch ergänzt werden. Die endgültige Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt unmittelbar in der Wahlversammlung.

Wahlberechtigt:	Alle anwesenden Erziehungsberechtigten
Wählbar:	Alle Erziehungsberechtigten
Stimmzettel:	Für jedes Kind wird ein Stimmzettel ausgegeben
Größe des Elternbeirats:	mind. 5 und max. 12 Mitglieder (GS GERA: max. 12)
Stichtag für die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist der Wahltag	

Da die Wahl des Elternbeirats nur alle zwei Jahre erfolgt, ist darauf zu achten, dass eine ausreichende Anzahl an Nachrückerinnen und Nachrückern vorhanden ist.

Das personenbezogene Schreiben ist als **Nachweis der Wahlberechtigung zur Wahl mitzubringen.**

Über die Wahl ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält den wesentlichen Gang der Wahl und die Feststellung des Wahlergebnisses (§ 14 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 5 BaySchO).

Eine Nachwahl ist unter den Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 2 BaySchO zulässig.

gez. S. Theis, Rektorin